

Beilage des NSG. - Wien

Nachrichten aus
der Verwaltung
der
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Gaupressenräsident
Ernst Handschmann

Verantwortl. Schriftleiter:
Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / fernr. N 28.500
Klappen 069, 548, 002



Rathaus

KORRESPONDENZ

HERAUSGEG. VOM GAUPRESSERAMT IN VERBINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSRAT DER STADT WIEN.

Wien, 28. Juli 1939.

Neuerung im Strassenkehrbetrieb

=====

Stahl und Gummi helfen Devisen sparen

=====

Was ist Piassava? Wohl jeder Wiener hat sie schon wiederholt gesehen, aber nur sehr wenige wissen was sie ist. Die grossen Kehrzüge der Stadt Wien, die zu nächtlicher Stunde die Strassen in dreigliedriger Staffelung durchziehen und den Staub und Schmutz gegen den Bordstein fegen, tun dies mit grossen Kehrwalzen, deren Borsten aus Piassava, einer südamerikanischen Palmenfaser, bestehen.

Diese Borsten gleichen unseren heimischen Rutenbesen, sind aber bedeutend zäher, elastischer und widerstandsfähiger. Der Strassenpflegebetrieb der Stadt Wien hat bisher alljährlich von diesem Material etwa 40.000 kg benötigt, da eine mit Piassava versehene Strassenwalze nach 300 km Strassenreinigungsdienst abgenützt war. Einem deutschen Erfinder ist es nun gelungen für dieses ausländische, Devisenbeanspruchende Material einen ausgezeichneten Ersatz zu finden. An Stelle der Piassavaruten werden sehr elastische,

dünne Stahldrahtborsten verwendet, die durch ein besonderes Verfahren mit einer Gummischicht ummantelt sind. Die Stadtverwaltung hat dieses Material durch längere Zeit versuchsweise in Verwendung genommen und festgestellt, dass es technisch und wirtschaftlich wesentlich besser ist, als die teure Piassavafaser. Insbesondere hat es sich gezeigt, dass die Lebensdauer dieser neuen Stahldrahtborsten etwa acht Mal so lang ist, wie jene des Naturproduktes. Dieses günstige Versuchsergebnis hat die Stadtverwaltung nun veranlasst, ein grösseres Quantum dieser Stahlruten im Werte von 30.000 RM zu bestellen.

oooOooo

Meldepflicht für Pflegepersonal

=====

Alle Krankenpflegepersonen, die am 1. Juli 1939 ihren ordentlichen Wohnsitz in Gross-Wien hatten oder hier berufstätig sind, werden aufgefordert, sich mittels Postkarte an das Gesundheitsamt der Stadt Wien, Wien I., Schottenring 28, sofort, längstens jedoch bis 15. August 1939 zu melden. Die Postkarte muss genaue Angaben über Vor- und Zunamen, genaue Anschrift, Beruf und die Angabe der Zugehörigkeit zu einer Berufsorganisation enthalten. Wer sich bis zu diesem Termin nicht meldet, läuft Gefahr, dass er nach dem 1. April 1940 die allgemeine Krankenpflege nicht mehr ausüben darf. Meldepflichtig sind auch Krankenpflegepersonen, die Juden oder jüdische Mischlinge sind.

Krankenpflegepersonen männlichen oder weiblichen Geschlechtes, die in einer öffentlichen oder privaten Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt tätig sind, werden gesondert erfasst und brauchen sich daher nicht zu melden.

oooOooo